## Markt Randersacker **Amtliche Bekanntmachung**

Der Marktgemeinderat Randersacker hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 die 1. Änderungsverordnung zur Verordnung des Marktes Randersacker über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung) vom 11.12.2019 erlassen. Nachfolgend wir die Verordnung durch Abdruck in diesem Amtsblatt bekanntgemacht.

## 1. Änderungsverordnung zur Verordnung des Marktes Randersacker über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung) vom 11.12.2019

Aufgrund des Artikels 28 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erlässt der Markt Randersacker folgende 1. Änderung der Verordnung des Marktes Randersacker über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten:

§ 1

§ 3 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Die in § 1 Abs. 3 ausgewiesenen Bereiche sind von jeglicher Art der Wahlwerbung freizuhalten.

§ 2

Diese 1. Änderung der Verordnung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Randersacker, 23.09.2021 gez. Michael Sedelmayer Erster Bürgermeister

DSA

Stand: 14.09.2021